



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**waff**  
Wiener   
ArbeitnehmerInnen  
Förderungsfonds  
EIN FONDS DER Stadt Wien

# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Der Europäische Sozialfonds, vertreten durch die Zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff), Nordbahnstrasse 36, 1020 Wien und der Bund, vertreten durch das Arbeitsmarktservice Wien (AMS), Ungargasse 37, 1030 Wien, sowie das Land, vertreten durch die Magistratsabteilung 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40), Thomas-Klestil-Platz 8, 1030 Wien suchen interessierte Förderungswerber/innen, die zur Durchführung eines Beschäftigungsprojektes für Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die Bedarfsorientierte Mindestsicherung (BMS) beziehen.

Das arbeitsmarktpolitische Ziel ist die nachhaltige Integration von arbeitslosen, schwer vermittelbaren Personen in den regulären Arbeitsmarkt.

Insgesamt sollen 200 Transitarbeitsplätze in einem bzw. mehreren Beschäftigungsprojekten geschaffen werden. Teilangebote sind ab einem Umfang von 35 Plätzen zulässig.

Förderzeitraum: 01.10.2016 – 30.09.2017 (Die Förderungsgeber/innen behalten sich vor, das Vorhaben jährlich zu verlängern)

Für diesen Zeitraum steht ein Gesamtbudget in der maximalen Höhe von € 5.000.000 zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt zu 50% aus ESF- und zu 50% aus nationalen Mitteln.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014-2020, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere Nr. 1303/2013 und 1304/2013, gebunden. Detaillierte Förderbestimmungen sind den Dokumenten im Anhang zu entnehmen.

Der Antrag ist über das Online-System zu erstellen.

Zusätzlich sind in der ersten Antragsstufe (=Interessensbekundung) die Mustervorlagen



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**waff**  
Wiener   
ArbeitnehmerInnen  
Förderungsfonds  
EIN FONDS DER StADt  **Wien**

- Konzept
- Finanzplan Deckblatt
- Beiblatt Investitionskosten (optional)
- Eigenerklärung
- Referenzprojekte

auszufüllen und in die Antragsdatenbank hochzuladen.

Die detaillierten Förderbestimmungen sind den Dokumenten im Anhang zu entnehmen bzw. auf der waff-Website [www.waff.at](http://www.waff.at) zu finden.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**waff**

Wiener   
ArbeitnehmerInnen  
Förderungsfonds  
EIN FONDS DER Stadt  Wien

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** WAFF00

**ZWIST:** Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

3 **Name des Calls:**

Back to the Future - Beschäftigung

4 **Nr. des Calls:**

2016-0009-WAFF00

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Grundsatzdokumente ESF und weitere Unterlagen: [www.waff.at](http://www.waff.at)

Anforderungen\_Future.pdf

Leistungskatalog\_Future.pdf

Konzeptvorlage\_Future.docx

Finanzplan\_Deckblatt\_Future.xlsx

Beiblatt\_Investitionskosten\_Future.xlsx

Formular\_Referenzprojekte\_Future.docx

Formular\_Eigenerklärung\_Future.docx



ESF-Datenschutzvereinbarung.pdf  
Entwurf\_Foerderungsvertrag\_ZWIST\_Wien.pdf

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

### Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

### Geplante Zielgruppe/n

- Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration
- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit

### Nachweis der Förderfähigkeit

Zuweisung durch AMS

### Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighwelligen Beschäftigungsangeboten

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Es liegen keine Daten vor.

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Das Beschäftigungsprojekt ist unter dem Label „Back to the Future“ durchzuführen.

Das Sozialökonomische Beschäftigungsprojekt soll individuell passende, niederschwellige Tätigkeiten im Rahmen eines Stufenmodells multiprofessionell begleitet anbieten.

Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Integration von arbeitslosen, schwer vermittelbaren jungen BMS-BezieherInnen in den regulären Arbeitsmarkt.



### Inhaltlicher Ablauf

Die Auswahl und Zubuchung geeigneter Zielgruppenpersonen erfolgt durch das AMS Wien. Zunächst nehmen die Teilnehmerin / der Teilnehmer an einer Vorbereitungsmaßnahme teil. Danach erfolgt der Übertritt in ein Transitarbeitsverhältnis. Dieses ist stufenartig aufgebaut und ermöglicht der Teilnehmerin / dem Teilnehmer, das Arbeitspensum und damit auch die Entlohnung zu steigern (Stufenmodell). Damit soll ein Anreiz gesetzt werden und außerdem Überforderung beim Einstieg vermieden werden.

Die Anforderungen an die Tätigkeiten in der Beschäftigungsphase sind:

- niedrige Qualifikationsanforderungen (z.B. einfache handwerkliche Tätigkeiten, Industriedienstleistungen mit hohem Handarbeitsanteil für Industriebetriebe)
- Vielfalt an Tätigkeiten mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und in verschiedensten Berufsfeldern
- wirtschaftsnahe Tätigkeiten, die den TeilnehmerInnen relevante Berufserfahrung für den ersten Arbeitsmarkt vermitteln
- um das Projekt möglichst kostengünstig zu halten, ist es wichtig, neben einer sorgfältigen Kostenplanung, mit den Tätigkeiten eine Eigenerwirtschaftung von mind. 20% zu erzielen

Weitere Angaben zur Leistungserbringung sind im beigefügten Dokument „Leistungskatalog“ zu finden.

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Transitarbeitsplätze	200

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Wien

### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.



## 10 Call-Budget

Call-Budget	5.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input checked="" type="checkbox"/>
<ul style="list-style-type: none"> <li>TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung möglich)</li> </ul>	<input type="checkbox"/>
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Interessensbekundung:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

##### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

##### Interessensbekundung:



- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

**Antrag:**

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

**11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben**

**Interessensbekundung:**

- Liegt ein Konzept lt. Vorlage vor?

**Antrag:**

- Liegt ein Businessplan vor?
- Liegt ein Konzept lt. Vorlage vor?

**11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung**

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Interessensbekundung	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)		
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unterschriebenes Formular Eigenerklärung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Vereinsstatuten, Satzung oder Gesellschaftsvertrag	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Interessensbekundung:

	Beschreibung
A	Liegt das Finanzplan-Deckblatt vor?
B	Sind die Kosten pro Platz mit max. € 25.000 begrenzt?
C	Stimmt die excel-Version mit der Datenbankeingabe überein?

#### Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Sind die Kosten pro Platz mit max. € 25.000 begrenzt?
D	Stimmt die excel-Version mit der Datenbankeingabe überein?

### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Interessensbekundung:

Es liegen keine Daten vor.

#### Antrag:

Es liegen keine Daten vor.

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:





## Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender und Diversity Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO<sub>2</sub> – Reduktion geleistet werden.

## Auswahlkriterien

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

#### Interessensbekundung

Beschreibung	Maximalpunkte
Darstellung der im Projekt angebotenen Tätigkeiten für die Transitarbeitskräfte	40
Plausibilität der Marktfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen	40
Detaillierte Beschreibung der sozialpädagogischen Betreuung und der Betreuungsmethoden	30
Darstellung des Durchlaufs der Transitarbeitskräfte durch das Projekt	30
Beschreibung des Stufenmodells und der Incentives (Darstellung des nicht-finanziellen Anreizsystems)	30



Beschreibung der Vermittlungsaktivitäten (Outplacement)	30
Gender Mainstreaming & Diversity Management	20
Organisationsstruktur und Personal (Schlüsselkräfte)	40
<b>Summe</b>	<b>260</b>

### Antrag

Es liegen keine Daten vor.

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

##### Interessensbekundung:

Es liegen keine Daten vor.

### Antrag

Es liegen keine Daten vor.

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

##### Interessensbekundung:

Es liegen keine Daten vor.

### Antrag

Es liegen keine Daten vor.

### 11.4 Auswahlverfahren

#### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Interessensbekundung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	150	0
Zusätzliche qualitative Kriterien	0	0
Finanzielle Kriterien	0	0

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.



Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

<b>Zeitplan Interessensbekundung</b>	<b>Datum</b>
Veröffentlichung auf der Homepage	01.06.2016
Anfangstermin für die Interessensbekundung	01.06.2016
Schlussstermin für die Interessensbekundung	30.06.2016
Abschluss der Prüfungen/Bewertung der Interessensbekundung (Entscheidung, über die Zulassung zur Antragseinbringung)	03.08.2016
Information über die Zulassung zur Antragseinbringung an den Projektträger	04.08.2016
<b>Zeitplan Antrag</b>	
Anfangstermin Einreichphase Anträge	05.08.2016
Schlussstermin Einreichphase Anträge	25.08.2016
Datum der Entscheidung	Mitte September 2016
Ausfertigung des Vertrages	Ende Oktober 2016
Frühester Förderbeginn	01.10.2016
Spätestes Förderende	30.09.2017

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Dr. Andreas Rubchich

Organisationseinheit: waff EU Förderprogramme

E-Mail Adresse: andreas.rubchich@waff.at

## 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

**waff**

Wiener   
ArbeitnehmerInnen  
Förderungsfonds  
EIN FONDS DER StADt Wien

<b>Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:</b>	<b>Erklärung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	